
Bericht

OptimAL GmbH
Aschersleben

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2017



Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	4
A. Prüfungsauftrag.....	5
I. Prüfungsauftrag	5
II. Bestätigung der Unabhängigkeit	6
B. Grundsätzliche Feststellungen	7
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung	7
II. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen.....	8
III. Wesentliche Geschäftsvorfälle und bilanzpolitische Maßnahmen.....	8
IV. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	10
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	14
D. Feststellungen zur Rechnungslegung	17
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	17
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	17
2. Jahresabschluss.....	17
3. Lagebericht	18
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	18
III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	19
E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	22
F. Schlussbemerkung.....	23

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AktG	Aktiengesetz
AO	Abgabenordnung
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
d.h.	das heißt
D&O	Directors and Officers
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EU	Europäische Union
ff.	fortfolgende
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HRB	Handelsregister Abteilung B
i.S.d.	im Sinne des
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IT	Informationstechnologie
kfr.	kurzfristig
n.F.	neue Fassung
Nr.	Nummer
OptimAL	OptimAL GmbH, Aschersleben
PS	Prüfungsstandard des IDW
u.a.	unter anderem
VOB	Verdingungsordnung für Bauleistungen
VOF	Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen
z.B.	zum Beispiel

A. Prüfungsauftrag

I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer durch Beschluss des Aufsichtsrates vom 13. Februar 2018 erteilte uns die Geschäftsführung der

OptimAL GmbH, Aschersleben,

(im Folgenden kurz "OptimAL" oder "Gesellschaft" genannt)

den Auftrag, den **Jahresabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

2. Die OptimAL ist eine **Kleinstkapitalgesellschaft** im Sinne des § 267a Abs. 1 HGB.

Die gesetzlich nicht vorgeschriebene Prüfung erfolgte auf der Grundlage von § 14 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages nach den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB.

Die Gesellschaft hat nach § 325 HGB i.V.m. § 326 HGB Bilanz und Anhang beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch einzureichen und im Bundesanzeiger bekannt machen zu lassen oder kann als Kleinstkapitalgesellschaft (§ 267a HGB) ihre Pflicht zur Offenlegung nach § 325 HGB i.V.m. § 326 Abs. 2 HGB auch dadurch erfüllen, dass sie die Bilanz in elektronischer Form zur dauerhaften Hinterlegung beim Betreiber des Bundesanzeigers einreicht und einen Hinterlegungsauftrag erteilt. Wird die Hinterlegung gewählt, ist dem Betreiber des Bundesanzeigers die Erfüllung der Voraussetzungen einer Kleinstkapitalgesellschaft (nach § 267a Abs. 1 HGB) mitzuteilen.

Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss gemäß § 14 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt.

Die Verpflichtung zur Aufstellung eines **Lageberichtes** (nach § 289 HGB) ergibt sich aus § 14 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages.

3. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt E.
4. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 vereinbart.

5. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F., dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

6. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung

7. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der OptimAL durch die Geschäftsführung (siehe Anlage I) dar:

Der Lagebericht enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zum **Geschäftsverlauf und zur Lage** der OptimAL:

- Das Geschäftsjahr 2017 wurde mit einem Jahresüberschuss von T€ 48 abgeschlossen. Die Betriebsleistung der Gesellschaft (Umsatzerlöse plus sonstige betriebliche Erträge) verringerte sich im Berichtsjahr trotz gestiegener Mitgliederzahlen hauptsächlich durch die Ausgliederung des Gastronomiebereiches. Da die Betriebsaufwendungen, insbesondere durch die Ausgliederung des Gastronomiebereiches, umstrukturierungsbedingt geringere Personalaufwendungen und geringere Wartungs- und Instandhaltungsaufwendungen, abnahmen, verbesserte sich das Betriebsergebnis gegenüber dem Vorjahr um T€ 117. Bestandteil der Betriebsleistung ist der durch die Gesellschafterin Stadt Aschersleben geleistete Betriebskostenzuschuss (T€ 526; Vorjahr T€ 534). Ohne Berücksichtigung dieses Betriebskostenzuschusses erzielte die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag von T€ 478 (Vorjahr T€ 603).
- Die Vermögens- und Kapitalstruktur hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. Die Eigenkapitalquote stieg durch den Jahresüberschuss zum Bilanzstichtag auf 52,9 % (Vorjahr 40,7 %). Die Liquidität war durch den Betriebskostenzuschuss jederzeit gewährleistet.

Der Lagebericht enthält zur **künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken** unseres Erachtens folgende Kernaussagen:

- Chancen sieht die Geschäftsführung insbesondere in der verstärkten Durchführung von Sport-Events, der Vermarktung der Beachhalle und der Arena sowie in verbessertem Service. Kostensenkungspotentiale werden durch den Umbau des Wasserleitungssystems und die Anpassung der Leuchtmittel erwartet.
 - Die Geschäftsführung weist auf den Reparatur- und Instandhaltungsrückstau und die weiteren Kürzungen der Zuschüsse hin. Die Entwicklung der Besucher- und Mitgliederzahlen wird ohne Investitionen rückläufig sein.
 - Zur Sicherung der Liquidität und zum Ausgleich künftiger Fehlbeträge ist die Gesellschaft auch zukünftig auf Zuschüsse der Gesellschafterin angewiesen. Die Gesellschaft plant für die nächsten Geschäftsjahre ausgeglichene bzw. positive Jahresergebnisse mit steigenden Umsatzerlösen und abnehmenden Betriebskostenzuschüssen.
8. Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen

9. Entsprechend § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB berichten wir pflichtgemäß über Tatsachen, die die Entwicklung der Gesellschaft wesentlich beeinträchtigen können.
10. Die Gesellschaft erwirtschaftete ohne Betriebskostenzuschüsse der Gesellschafterin Stadt Aschersleben negative Jahresergebnisse (2017 T€ -478; Vorjahr T€ -603) und negative Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit (2017 T€ -477; Vorjahr T€ -611). Die Hälfte des Stammkapitals ist verloren (§ 49 Abs. 3 GmbHG). Die Ursache für die Jahresfehlbeträge (ohne Betriebskostenzuschüsse der Gesellschafterin) liegt letztlich in den im Verhältnis zu den Umsatzerlösen zu hohen Fixkosten begründet. Die zu geringen, pro Besucher erzielten durchschnittlichen Einnahmen sind vor Allem auf die geringe Kaufkraft in der Region und die nicht kostendeckenden Vereins- und Schulsportveranstaltungen zurückzuführen. Die Gesellschaft ist hierdurch in ihrer Entwicklung beeinträchtigt und voraussichtlich dauerhaft auf die finanzielle Unterstützung der Gesellschafterin angewiesen.
11. Gemäß Vereinbarung vom 27. Dezember 2017 und dem am 23. Oktober 2018 beschlossenen Wirtschaftsplan 2019 erhält die Gesellschaft für die Führung des Betriebes des Sport- und Freizeitzentrums und des Freibades einen Betriebskostenzuschuss von T€ 458 für das Geschäftsjahr 2018 und von T€ 450 für das Geschäftsjahr 2019, zudem jeweils einen Zuschuss für das Nutzungsentgelt von T€ 60 bzw. T€ 40. Auf Basis des Wirtschaftsplans ist die Finanzkraft durch die finanzielle Unterstützung der Gesellschafterin im Betrachtungszeitraum bis Ende 2019 gewährleistet. Die Geschäftsführung hat keine Zweifel an der Fortsetzung der Unterstützung durch die Gesellschafterin in den folgenden Jahren und der Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

Wir verweisen ergänzend auf die Darstellungen der Geschäftsführung im Lagebericht auf Seite 4.

III. Wesentliche Geschäftsvorfälle und bilanzpolitische Maßnahmen

12. Auf die folgenden Geschäftsvorfälle, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft von Bedeutung sind, weisen wir hin:
 - Seit dem 4. September 2017 sind der gastronomische Bereich des BALLHAUSES und die gastronomische Versorgung der Besucher des Freibades verpachtet.
 - Der Aufsichtsrat hat mit Beschluss vom 4. September 2018 der Gesellschafterin empfohlen, die Betreuung des Fitnessstudios ab dem Geschäftsjahr 2019 an einen privaten Unternehmer zu verpachten.
13. Unter den **bilanzpolitischen Maßnahmen** verstehen wir alle sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen und Bewertungsentscheidungen, die sich auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken. Sachverhaltsgestaltend sind Maßnahmen, die sich auf den Ansatz und/oder die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden auswirken, sofern sie von

der üblichen Gestaltung abweichen, die nach unserer Einschätzung den Erwartungen der Abschlussadressaten entspricht, und sich auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich auswirken.

14. Als **sachverhaltsgestaltende Maßnahmen** haben wir folgende Sachverhalte eingeordnet:

- Die Gesellschaft betreibt das BALLHAUS im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Die Immobilien, die Hallenausstattung, die Sauna und die Systemtribüne stehen im Eigentum der Stadt Aschersleben und sind somit in der Bilanz der OptimAL nicht enthalten.
- Die Aktivierung latenter Steueransprüche ist gemäß dem Wahlrecht in § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht vorgenommen worden.

IV. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

15. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 14. November 2018 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die OptimAL GmbH, Aschersleben

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der OptimAL GmbH, Aschersleben, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der OptimAL GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW)

festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

16. Gegenstand unserer Prüfung waren die **Buchführung**, der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB), den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften (z.B. § 42 GmbHG) sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages (§ 14 Abs. 2) aufgestellte **Jahresabschluss** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, und der **Lagebericht** für das Geschäftsjahr 2017. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
17. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.
18. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der Gesellschaft, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.
19. Unsere **Prüfung** haben wir im Juli 2018 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Aschersleben durchgeführt sowie anschließend, nach einer Unterbrechung, im November 2018 in unserem Büro in Leipzig abgeschlossen.
20. **Ausgangspunkt** war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016.
21. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrags waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher

Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens sind für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich; die Überwachung obliegt dem Aufsichtsrat, der dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen berücksichtigt.

22. Im Rahmen unseres **risikoorientierten Prüfungsansatzes** haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft verschafft und uns durch Gespräche mit der Unternehmensleitung mit den Geschäftsrisiken befasst, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Zudem haben wir untersucht, welche Maßnahmen die Gesellschaft ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft durchgeführt (Aufbauprüfung).

Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den Bereichen, in denen die Unternehmensleitung angemessene interne Kontrollen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir **Funktionsprüfungen** durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen (aussagebezogene Prüfungshandlungen). Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzeltvorgängen weitgehend eingeschränkt. Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und - nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems - abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen internen Kontrollen der Gesellschaft in den Vordergrund. In den übrigen Bereichen haben wir im Wesentlichen Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben und analytische Prüfungshandlungen durchgeführt.

23. Im Rahmen der **Einzelfallprüfungen** von Abschlussposten der Gesellschaft haben wir u.a. Handelsregisterauszüge, Liefer- und Leistungsverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden Rechtsstreitigkeiten haben wir eine Rechtsanwalts- und eine Steuerberaterbestätigung eingeholt. Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2017 eine Bankbestätigung zukommen lassen. An der Inventur der körperlichen Vorräte haben wir im Hinblick auf die Geringfügigkeit der Bestände nicht teilgenommen. Saldenbestätigungen für die am Bilanzstichtag in Saldenlisten erfassten Forderungen und Verbindlichkeiten haben wir

nicht eingeholt, weil nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung ihr Nachweis auf andere Weise zuverlässig erbracht werden konnte.

24. Aufgrund der **Auslagerung wesentlicher Bereiche der Rechnungslegung** auf die DATA Treuhand GmbH & Co. KG, Steuerberatungsgesellschaft, Niederlassung Aschersleben, die im Auftrag der Gesellschaft deren Bücher geführt und die Jahresabschlussarbeiten erledigt hat, haben wir uns ein Verständnis der diesbezüglich bei der OptimAL eingerichteten Kontrollen verschafft. Da angemessene und wirksame Kontrollen eingerichtet sind, war eine Prüfung beim Dienstleistungsunternehmen somit nicht erforderlich.
25. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten **Prüfungsschwerpunkten**:
- Periodenabgrenzung und Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Realisierung der Umsatzerlöse und Zuschüsse,
 - Zugänge und Abschreibungen des Anlagevermögens,
 - Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
 - Periodenabgrenzung der Verbindlichkeiten sowie der sonstigen betrieblichen Aufwendungen,
 - Richtigkeit der Erfassung der Personalaufwendungen,
 - Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Anhang und Lagebericht,
 - Prüfung der Going-Concern-Prämisse.
26. Von der Geschäftsführung und den von ihr beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die Geschäftsführung hat uns die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

27. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.
28. Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Gesellschaft und der DATA Treuhand GmbH & Co. KG, Steuerberatungsgesellschaft, getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die **Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme** zu gewährleisten.
29. Das rechnungslegungsbezogene **interne Kontrollsystem** ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

30. Im Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 der OptimAL wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages in allen wesentlichen Belangen beachtet.
31. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
32. Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.
33. Bei der Berichterstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel des § 286 HGB Gebrauch gemacht und Angaben zu den Bezügen der Geschäftsführung unterlassen, da nur ein Geschäftsführer bestellt ist. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung nicht zu beanstanden.

3. Lagebericht

34. Der gemäß § 14 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages erstellte Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB).

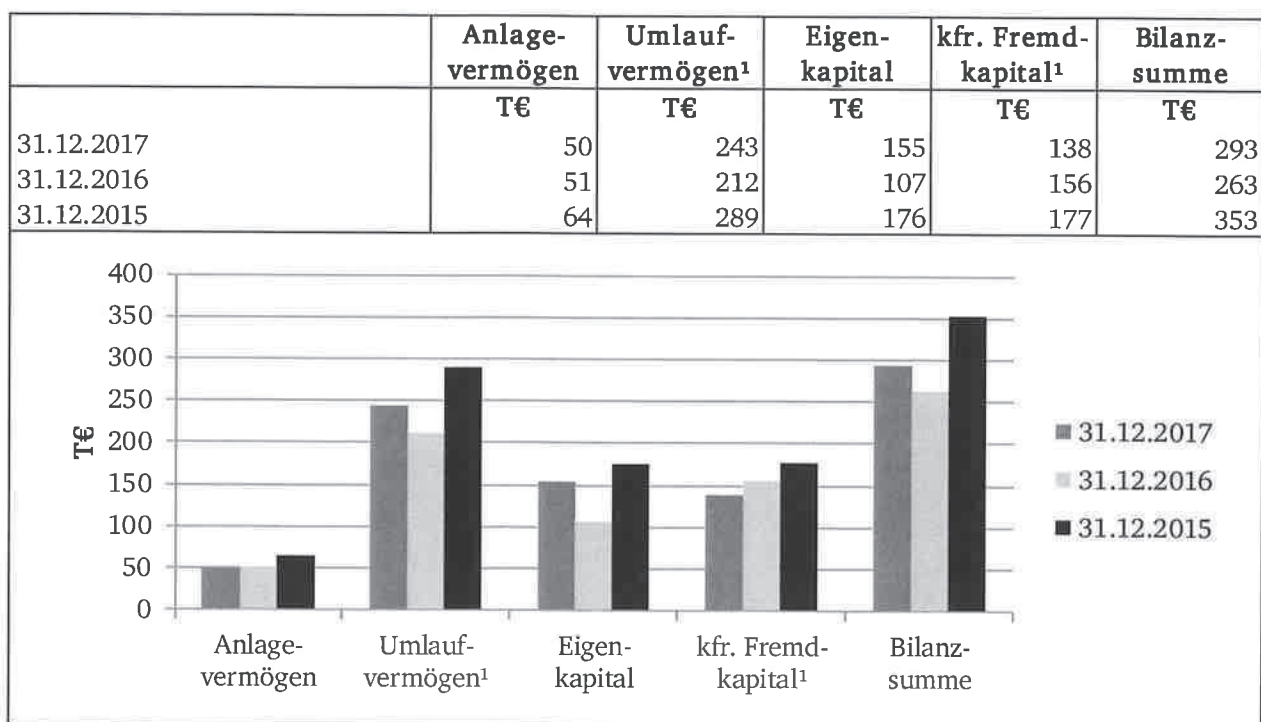
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

35. Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.
36. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).
37. Die angewandten **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** wurden im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert. Wir verweisen im Einzelnen auf die Angaben im Anhang (Anlage II, Seite 7 und 8).
38. Zu den **sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen** verweisen wir auf unsere Ausführungen in Abschnitt B.III.

III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Analyse der Vermögens- und Kapitalstruktur:

39. Nachfolgend haben wir zum Einblick in die Vermögens- und Kapitalstruktur die einzelnen Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2017 (siehe Anlage II) nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten aufbereitet und den Vergleichszahlen der Vorjahresstichtage gegenübergestellt. Als kurzfristig wurden Vermögensgegenstände und Schulden mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr eingestuft:



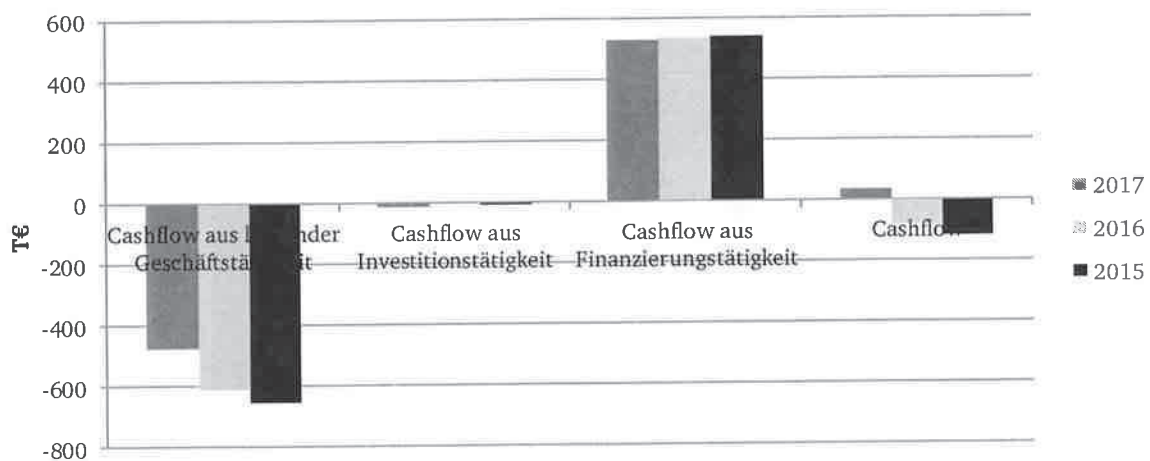
¹ inklusive Rechnungsabgrenzungsposten

40. Die **Bilanzsumme** der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 30 bzw. 11,4 % erhöht. Während sich auf der Aktivseite das Umlaufvermögen durch einen höheren Bestand an flüssigen Mitteln erhöhte, nahm auf der Passivseite das Eigenkapital aufgrund des Jahresüberschusses zu.
41. Die **Vermögensstruktur** hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. Das Umlaufvermögen macht mit 82,9 % des Bilanzvolumens wie im Vorjahr (80,6 %) den größten Teil der Vermögenswerte aus.
42. Die **Kapitalstruktur** ist bei einer höheren Bilanzsumme aufgrund des positiven Jahresergebnisses von T€ 48 durch eine um 12,2 Prozentpunkte verbesserte bilanzielle Eigenkapitalquote von 52,9 % gekennzeichnet. Die Eigenmittel finanzieren das langfristig gebundene Vermögen unverändert zum Vorjahr vollständig. Der betriebswirtschaftliche Grundsatz, nach dem langfristig gebundenes Vermögen auch langfristig finanziert sein sollte, ist damit erfüllt.

Analyse des **Cashflows**:

43. Die finanzielle Entwicklung der Gesellschaft stellt sich anhand einer Kapitalflussrechnung bei indirekter Ermittlung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit im Vergleich zu den Vorjahren wie folgt dar:

	2017	2016	2015
	T€	T€	T€
Jahresergebnis ohne Betriebskostenzuschuss	-478	-603	-718
Zahlungsunwirksame Bestandteile des Jahresergebnisses	12	11	25
Veränderung kurzfristiger operativer Aktiva/Passiva	-11	-19	39
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-477	-611	-654
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-13	-2	-6
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	526	534	540
Cashflow	36	-79	-120

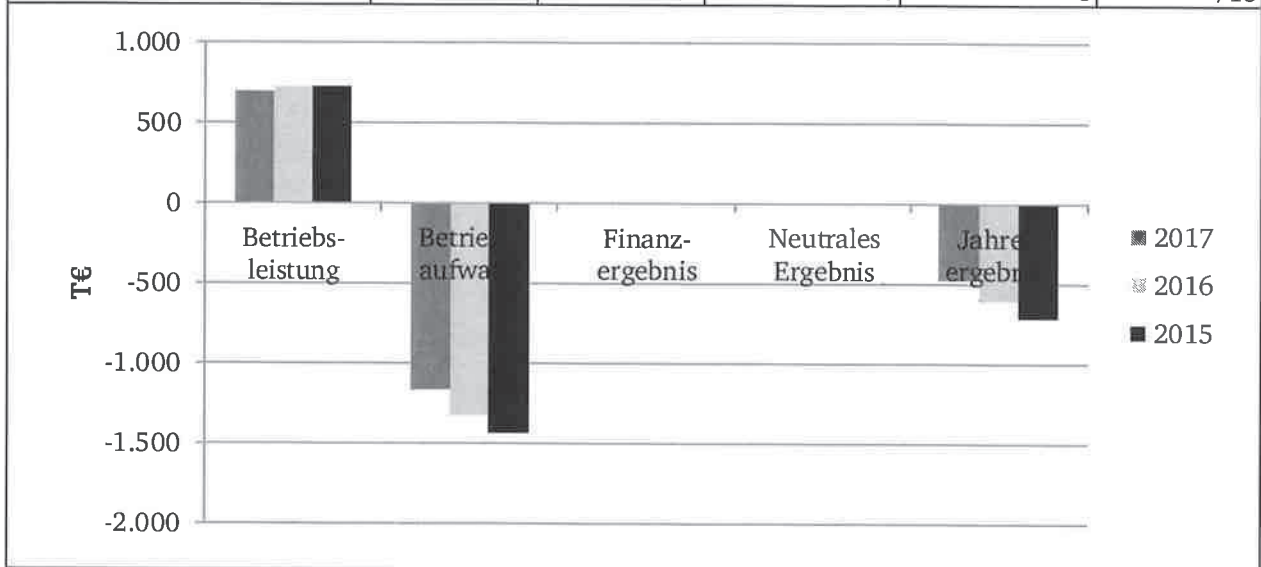


44. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (T€ 526) reichte aus, um die negativen Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit und aus Investitionstätigkeit zu decken, sodass sich der Finanzmittelfonds - bestehend aus den Kassen- und Bankbeständen - am Ende der Periode um T€ 36 auf T€ 200 erhöhte.
45. Wie in den Vorjahren wurde die Liquidität der Gesellschaft auch im Berichtsjahr überwiegend durch die Zuschüsse der Gesellschafterin gewährleistet. Der stichtagsbezogene Liquiditätsstatus zeigt die Deckung kurzfristiger Schulden durch kurzfristige Aktiva. Das Netto-Geldvermögen erhöhte sich zum 31. Dezember 2017 von T€ 56 (31. Dezember 2016) auf T€ 105. Die Gesellschaft verfügt derzeit über keine Bankkreditlinien.

Analyse der **Ertragslage**:

46. Zum Einblick in die Ertragslage haben wir nachstehend die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (siehe Anlage II) in zusammengefasster Form unter gesonderter Erfassung der Betriebsleistung, des Betriebsaufwandes, des Finanzergebnisses sowie des neutralen Ergebnisses den Vergleichszahlen der Vorjahre gegenübergestellt:

	Betriebsleistung	Betriebsaufwand	Finanzergebnis	Neutrales Ergebnis	Jahresergebnis ¹
	T€	T€	T€	T€	T€
2017	692	-1.167	-1	-2	-478
2016	727	-1.329	0	-1	-603
2015	731	-1.441	0	-8	-718



¹ ohne Betriebskostenzuschuss

47. Die **Betriebsleistungen** nahmen im Wesentlichen durch geringere Gastronomieeinnahmen ab. Die **Betriebsaufwendungen** nahmen hauptsächlich durch geringere Personalaufwendungen und sonstige betriebliche Aufwendungen ab. Da der Betriebskostenzuschuss der Gesellschafterin (T€ 526) höher als das **Jahresergebnis vor Betriebskostenzuschuss** (T€ -478) ist, ergibt sich ein Jahresüberschuss von T€ 48.

E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

48. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags, geführt worden sind.
49. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage III (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.


F. Schlussbemerkung

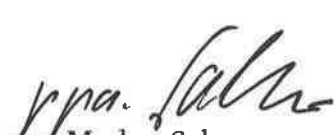
Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Optimal GmbH, Aschersleben, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 und des Lageberichtes für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Leipzig, den 14. November 2018

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Peter Nuretinoff
Wirtschaftsprüfer


ppa. Markus Salzer
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Anlagenverzeichnis**Seite**

I	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017.....	1
II	Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017.....	1
	1. Bilanz zum 31. Dezember 2017.....	2
	2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017.....	5
	3. Anhang für das Geschäftsjahr 2017.....	7
	Entwicklung des Anlagevermögens 2017.....	11
III	Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG.....	1
IV	Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse.....	1

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

OptimAL GmbH, Aschersleben

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

1. Geschäftsverlauf und Lage

Die OptimAL GmbH, als 100% Tochtergesellschaft der Stadt Aschersleben, sorgt für die ordnungsgemäße Betreuung der Sport- und Freizeitanlage BALLHAUS und sichert die Werterhaltung des enthaltenen Anlagevermögens. Weiterhin betreibt sie das städtische Freibad "Unter der Alten Burg", welches den Bürgern der Stadt Aschersleben und umliegenden Ortschaften als Freizeiteinrichtung in der Sommersaison in der Zeit vom 01.06. bis 31.08. dient.

Das Geschäftsjahr 2017 war wie auch 2016 geprägt von einem harten Sparkurs und der konsequenten Verfolgung des Liquiditätsplanes, um die OptimAL GmbH vor weiteren Verlusten zu schützen.

Zum Halbjahr 2017 wurde durch die Geschäftsführerin an den Aufsichtsrat der OptimAL GmbH der Vorschlag unterbreitet, die gastronomische Einheit an einen privaten Unternehmer zu verpachten, da das erwartete Ergebnis bis zum Jahresende nicht erreicht wird. Der Aufsichtsrat stimmte dem Vorschlag zu, so dass die Gastronomie ab September 2017 ausgegliedert wurde.

Am 31.12.2017 waren 569 Vertragsverhältnisse aus Mitgliedschaften zu verzeichnen. Der Anstieg der Mitgliederzahlen (Vorjahresstichtag 481 Vertragsverhältnisse aus Mitgliedschaften) ist vor allem auf den Zuwachs der Studentenzahlen an der Fachhochschule der Polizei Sachsen-Anhalt in Aschersleben zurückzuführen.

Das Geschäftsjahr 2017 wurde mit einem Jahresüberschuss von 47.803,41 EUR abgeschlossen. Die erwirtschafteten Umsätze aus dem Geschäftsbetrieb der OptimAL GmbH in Höhe von 673 TEUR reichten allein nicht aus, die Gesamtkosten für die Betreuung des Ballhauses Aschersleben und des Freibades in Höhe von 1.170 TEUR zu decken. Der Betriebskosten- und Pachtzuschuss der Gesellschafterin Stadt Aschersleben für den Betrieb des Sport- und Freizeitzentrums BALLHAUS und für die Betreuung des Freibades lag bei 526 TEUR. Seit dem Jahr 2010 zahlt die OptimAL GmbH an die Stadt Aschersleben ein jährliches Nutzungsentgelt für die Immobilie sowie Grund und Boden in Höhe von 60 TEUR.

1.1. Leistungs-, Kosten- und Ergebnisentwicklung

Die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen zeigt die folgende Ergebnisstruktur:

	2017		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	672,6	55,2	689,5	54,7	-16,9	-2,5
Sonstige betriebliche Erträge	545,3	44,8	571,6	45,3	-26,3	-4,6
	<u>1.217,9</u>	<u>100,0</u>	<u>1.261,1</u>	<u>100,0</u>	<u>-43,2</u>	<u>-3,4</u>
Materialaufwand	-28,3	-2,3	-42,0	-3,4	13,7	-32,6
Personalaufwand	-475,0	-39,0	-546,1	-43,3	71,1	-13,0
Abschreibungen	-14,2	-1,2	-15,3	-1,2	1,1	-7,2
Sonstiger Betriebsaufwand	-652,1	-53,5	-726,7	-57,6	74,6	10,3
Betrieblicher Aufwand	<u>-1.169,6</u>	<u>-96,0</u>	<u>-1.330,1</u>	<u>-105,5</u>	<u>160,5</u>	<u>-12,1</u>
Betriebsergebnis	<u>48,3</u>	<u>4,0</u>	<u>-69,0</u>	<u>-5,5</u>	<u>117,3</u>	<u>-170,0</u>
Finanzergebnis	<u>-0,5</u>	<u>-0,1</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>-0,5</u>	<u>-100,0</u>
Jahresergebnis	<u>47,8</u>	<u>3,9</u>	<u>-69,0</u>	<u>-5,5</u>	<u>116,8</u>	<u>-169,3</u>

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr, die um 26 TEUR über den im Wirtschaftsplan geplanten Umsatzerlösen lagen, sind im Vergleich zum Vorjahr um 17 TEUR gesunken. Hier wird der direkte Zusammenhang zur Ausgliederung des Bereiches Gastronomie gezogen (Abnahme der Umsatzerlöse um 39 TEUR). Die gestiegenen Mitgliederzahlen führten zu einer Zunahme der Mitgliedsbeiträge gegenüber dem Vorjahr um 12 TEUR. Umsatzschwankungen im Vergleich zum Vorjahr in den Bereichen Schwimmbad (+23 TEUR) und Freibad (-4 TEUR) sind auf das unbeständige Wetter des Jahres zurückzuführen. Die Umsatzschwankungen in den einzelnen Bereichen Fitness, Klettern, Kurse werden von mehreren äußeren Faktoren beeinflusst. Die Bereiche sind sehr stark personalabhängig. Hierbei spielen Qualifikation, Interessen und Vorlieben der Besucher sowie Bindungsverhalten eine Rolle. Insgesamt betrachtet ist im Vergleich zum Vorjahr in den oben genannten Bereichen ein Zuwachs an Umsatz zu verzeichnen.

Bei den betrieblichen Aufwendungen ist der geringere Materialaufwand gegenüber dem Vorjahr hauptsächlich auf die Ausgliederung des Bereiches Gastronomie und die Abnahme der Personalaufwendungen auf die geringere Mitarbeiteranzahl zurückzuführen. Geringere Raumkosten gegenüber dem Vorjahr entstanden bei den Reinigungs- (-10 TEUR) und Heizungskosten (-10 TEUR). Die Kosten für Wartungen- und Instandhaltung (- 21 TEUR), Fremdarbeiten (-10 TEUR) sowie das Freibad (- 11 TEUR) nahmen ebenfalls gegenüber dem Vorjahr ab.

1.2. Investitionen und Finanzierung

Im Geschäftsjahr 2017 wurden aufgrund der Dringlichkeit 14 TEUR investiert, u.a. in EDV-Software, eine gummierte Fußbodenabdeckung im Fitnessbereich und die Brandmeldezentrale des Hauses. Fremdfinanzierungen gab es keine.

1.3. Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögensstruktur zum 31.12.2017 stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2017		31.12.2016	
	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen	50	17,1	51	19,4
Forderungen und sonstige Aktiva	43	14,7	48	18,2
Flüssige Mittel	200	68,2	164	62,4
Bilanzsumme	293	100,0	263	100,0

Die Kapitalstruktur setzt sich zum Abschlussstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2017		31.12.2016	
	TEUR	%	TEUR	%
Eigenkapital	155	52,9	107	40,7
Andere Passiva	138	47,1	156	59,3
Bilanzsumme	293	100,0	263	100,0

Das Stammkapital von 525 TEUR ist durch Verluste teilweise aufgebraucht.

Aufgrund des gewährten Zuschusses und dem konsequenten Kosten-Controlling war die Liquidität des Unternehmens im abgelaufenen Geschäftsjahr zu keinem Zeitpunkt gefährdet.

2. Wesentliche Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Nur durch den Betriebskostenzuschuss der Gesellschafterin war die Liquidität der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2017 gewährleistet. Zur Sicherung der Liquidität werden auch zukünftig Zuschüsse der Gesellschafterin notwendig sein.

Dienstleistungen im Sport- und Gesundheitsbereich unterliegen einem starken Trendeinfluss. Der Bereich Fitness ist hiervon besonders betroffen. Fehlende Investitionsmöglichkeiten in moderne, innovative Geräte und Kursangebote werden in den nächsten Jahren dazu führen, dass die Besucher und Mitgliederzahlen rückläufig sind.

Die Saunaanlage unterliegt einem starken Gebrauchsverschleiß. Durch regelmäßige Wartungen und sich daraus ergebene Reparaturen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten wird die Haltbarkeit der Anlage aufrechterhalten. Eine Umstrukturierung der Mitgliedschaften, sprich Abkopplung der Saunanutzung von den üblichen Tarifen, kann einen positiven Einfluss auf die Einnahmen haben und somit Möglichkeiten zur Anhebung der Qualität geben. Die derzeitigen Einnahmen im Bereich Saunaanlage erlauben keine Anhebung der Qualität.

Wartungsarbeiten werden entsprechend den vertraglichen Vorgaben der Gesellschafterin und im Rahmen notwendiger Erweiterungen durch gesetzliche Vorgaben durchgeführt. Die sich aus den Wartungen ergebenden Verschleißreparaturen werden bei akuter Dringlichkeit, die z.B. eine Gefährdung darstellen, sofort durchgeführt. Alle weiteren Verschleißreparaturen werden in einem Reparaturplan aufgenommen und je nach Finanzlage abgearbeitet.

Ersatzinvestitionen können durch die OptimAL GmbH nur in sehr geringem Maße erfolgen. Ein Teil der Anlage ist so veraltet, dass eine Ersatzbeschaffung nicht mehr erfolgen kann. Hierfür kommen nur Neuinvestitionen oder Stilllegung in Frage. Dies betrifft den Fitnessgerätepark und das Kassensystem.

Die Überdimensionierung der Wasserleitungen im Haus, die seit Anbeginn der Betreuung nicht auf den tatsächlichen Durchlauf ausgerichtet werden konnte, macht eine erhöhte Überwachung der Wasserqualität erforderlich. In den Bereichen Schwimmbad, Fitness, Sauna wurden die Duschanlagen mit Bakterienfiltern ausgestattet, um die Gesundheit der Besucher nicht zu gefährden. Diese Maßnahme und die tägliche thermische Desinfektion sind mit einem erhöhten finanziellen Aufwand verbunden. Mittelfristig soll durch einen Umbau im Wasserleitungssystem ein verbesserter Durchlauf und verbesserte Arbeitsbedingungen beim Spülen geschaffen werden. Die enge Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt ist zu jedem Zeitpunkt gesichert.

Den steigenden Raumkosten wird durch zielstrebiges Mitwirken aller Mitarbeiter, Energie zu sparen, entgegengewirkt. Eine Anpassung der Leuchtmittel ist wichtig, insbesondere in der Arena, Beachhalle und im Außenbereich des Ballhauses. Die Finanzierung dieser Maßnahme ist derzeit aus den Mitteln der OptimAL GmbH nicht möglich, wurde jedoch im Wartungs-, Reparatur- und Instandsetzungsplan aufgelistet.

Der Außenbereich der Saunaanlage muss in den Wintermonaten bei Temperaturen unter 0 °C von der Nutzung ausgenommen werden.

Durch die optimale Trennung der Öffnungszeiten im Bereich Schwimmbad zwischen Schul- und Vereinssport und öffentlichem Schwimmen konnten Arbeitszeiten geschaffen werden, die es erlauben, die Reinigung der Schwimmhalle in Eigenleistung ohne eine Anhebung der Personalkosten, durchzuführen. Dadurch können ohne Verlust des Dienstleistungsangebotes und der Umsätze Raumkosten eingespart werden.

3. Ausblick

Die mittelfristige Unternehmensplanung sieht folgende Punkte vor:

- Stabilisierung des Sport-Event-Bereiches mit überregionaler Beteiligung
Ziel: eine Sportveranstaltung je Quartal
- Aufbau als Trainingsstützpunkt mit überregionaler Beteiligung, insbesondere für den Beachhallen-Bereich
- Stabilisierung der Schwimmern-Angebote für Nichtschwimmer
- Stabilisierung des Angebotes krankenkassengestützter Präventionskurse (Wassergymnastik und Rückenschule)
- Aufbau der Firmenangebote und Werbepartnerschaften
- Umstrukturierung der Mitgliedschaften
- Ausgliederung des Fitnessbereiches an einen privaten Fitnessstudiobetreiber
- Sicherstellung der Qualitätsmerkmale Sauberkeit und Sicherheit im BALLHAUS
- Sicherstellung der Erhaltung der Anlage BALLHAUS

Die Arena und die Beachhalle wird witterungsbedingt primär in den Monaten September bis April genutzt. Zu den Nutzern gehören regionale Vereine und Landesverbände, die Stadt Aschersleben, ein Veranstalter für Trödelmärkte, Interessengemeinschaften und Kleinveranstalter.

Jährlich finden im BALLHAUS ca. 5 sportliche Landesmeisterschaften statt. Der Sport-Event-Bereich befindet sich weiterhin im Aufbau. 3 feste Sportveranstaltungen konnten in den letzten 4 Geschäftsjahren etabliert werden.

Die Kapazitäten für den Schulsport (Schwimmen) und den Vereinssport in der Schwimmhalle sind zu 95% erschöpft. Der Schulsport in der Arena und der Beachhalle findet derzeit nur im Rahmen der freiwilligen Kursangebote der Ganztagschulen statt. Die Nutzung ist für die Schulen kostenfrei.

Das BALLHAUS in Aschersleben hat neben dem hohen Stellenwert als Sportstätte für Schul- Vereinssport und Schwimmbad-Besucher, auch großen Einfluss auf die Gesundheitserhaltung der Bevölkerung in Aschersleben und einer Umgebung von 25 km.

Durchschnittlich 550 Mitglieder und ca. 450 Reha-Sportler nutzen regelmäßig, mindestens zweimal wöchentlich, die Einrichtungen Sauna, Schwimmbad und Fitnessbereich für Maßnahmen der Gesunderhaltung.

Die Ascherslebener Bevölkerung schätzt die Vorteile des Vorhandenseins der Einrichtung BALLHAUS als wertvollen Teil der Lebensgestaltung.

Der bauliche Zustand des Hauses, der sich aus dem jahrelangen Reparatur- und Instandsetzungsrückstau ergibt, erlaubt es nicht, über weitere Kürzungen der Zuschüsse nachzudenken.

Investitionen der Gesellschafterin im Bereich Saunaanlage sowie der Haustechnik und Gebäudehülle sind dringend notwendig, um das Objekt BALLHAUS langfristig zu erhalten und zu modernisieren.

Der Erfolgsplan für 2018 sieht bei ausgeglichenem Jahresergebnis, unter Berücksichtigung von Betriebskostenzuschüssen von 518 TEUR, Umsatzerlöse und andere betriebliche Erträge von 1.145 TEUR vor. Der beschlossene Erfolgsplan für 2019 mit Erfolgsplänen bis 2023 sieht unter Berücksichtigung von abnehmenden Betriebskostenzuschüssen positive Jahresergebnisse und steigende Umsatzerlöse vor.

Aschersleben, den 05.11.2018

Carmen Giebelhausen
Geschäftsführerin

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**

OptimAL GmbH, Aschersleben

Bilanz zum 31. Dezember 2017**Aktiva**

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	458,00	0,00
II. Sachanlagen Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	49.069,00	50.101,00
III. Finanzanlagen Genossenschaftsanteile	0,00	640,00
	49.527,00	50.741,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte Waren	191,63	1.872,89
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 2. Sonstige Vermögensgegenstände	34.774,69 7.321,04 42.095,73	37.313,74 8.768,67 46.082,41
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	200.198,80	164.291,34
	242.486,16	212.246,64
C. Rechnungsabgrenzungsposten	752,08	505,10
	292.765,24	263.492,74

Passiva		
	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	525.000,00	525.000,00
II. Verlustvortrag	-417.604,39	-348.574,29
III. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag(-)	47.803,41	-69.030,10
	155.199,02	107.395,61
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	21.505,10	23.440,99
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	60.289,82	62.522,80
2. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern EUR 13.192,26; Vorjahr EUR 26.088,80) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00; Vorjahr EUR 960,46)	49.722,27	65.510,51
	110.012,09	128.033,31
D. Rechnungsabgrenzungsposten	6.049,03	4.622,83
	292.765,24	263.492,74

OptimAL GmbH, Aschersleben

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**

	2017	2016
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	672.561,75	689.474,31
2. Sonstige betriebliche Erträge	545.305,49	571.585,72
	1.217.867,24	1.261.060,03
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	28.340,31	41.995,41
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	384.833,63	443.642,10
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung EUR 398,48; Vorjahr EUR 0,00)	90.125,44	102.469,17
	474.959,07	546.111,27
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	14.195,29	15.341,83
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	652.016,59	726.652,69
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,08	49,07
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	514,65	0,00
9. Ergebnis nach Steuern	47.841,41	-68.992,10
10. Sonstige Steuern	38,00	38,00
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag(-)	47.803,41	-69.030,10

OptimAL GmbH, Aschersleben

Anhang für das Geschäftsjahr 2017

I. Allgemeine Angaben

Die OptimAL GmbH hat ihren Sitz in Aschersleben und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Stendal (HRB-Nr. 107516). Sie ist eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a Abs. 1 HGB. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 der OptimAL GmbH wurde gemäß den Regelungen des Gesellschaftsvertrages nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für die Rechnungslegung von großen Kapitalgesellschaften sowie den ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches bestehende Ausweiswahlrechte zwischen einem Ausweis in der Bilanz oder einer Angabe im Anhang wurden dergestalt ausgeübt, dass aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit insgesamt einer Angabe im Anhang der Vorzug gegeben wurde.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen, bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der abnutzbaren Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und entsprechend den steuerlichen Vorschriften nach der linearen Methode, im Zugangsjahr zeitanteilig, vorgenommen.

Zugänge an geringwertigen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens bis 150 EUR werden direkt als sonstige betriebliche Aufwendungen erfasst. Geringwertige Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, von 150 EUR bis 1.000 EUR wurden in den Geschäftsjahren 2008 bis 2013 in einen jahresbezogenen Sammelposten eingestellt, der über einen Zeitraum von fünf Jahren gleichmäßig verteilt gewinnmindernd aufgelöst wird. Ab dem Geschäftsjahr 2014 werden geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 410 EUR im Jahr des Zuganges in voller Höhe abgeschrieben.

Die Finanzanlagen (Genossenschaftsanteile) waren bis zu ihrem Abgang zu Anschaffungskosten bilanziert.

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten und unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips aktiviert.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände sowie Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Ausgaben bzw. Einnahmen, die Aufwendungen bzw. Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, werden im aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten abgegrenzt.

Das Eigenkapital wird zum Nennwert bilanziert.

Die sonstigen Rückstellungen werden zu ihrem Erfüllungsbetrag, d.h. unter Berücksichtigung der voraussichtlich im Erfüllungszeitpunkt geltenden Kostenverhältnisse, angesetzt und sind so bemessen, dass sie nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung den voraussichtlichen Verpflichtungen und erkennbaren Risiken Rechnung tragen.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Zusätzlich werden latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt, sofern sie sich in einem Zeitraum von 5 Jahren voraussichtlich realisieren. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis eines aus Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag kombinierten Steuersatzes von 30,88%, der sich voraussichtlich im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen ergeben wird. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen. Im Falle eines Aktivüberhangs der latenten Steuern zum Bilanzstichtag wird von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB kein Gebrauch gemacht.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagengitter dargestellt. Das Anlagengitter ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

In den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten. Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Steuererstattungsansprüche gegen das Finanzamt von 6 TEUR, die rechtlich erst nach dem Abschlussstichtag entstehen.

Latente Steuern werden nicht ausgewiesen, da der Aktivüberhang an latenten Steuern, der im Wesentlichen aus steuerlichen Verlustvorträgen resultiert, aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung nicht werthaltig ist bzw. unter Ausnutzung des Wahlrechts des § 274 HGB bilanziell nicht angesetzt wird.

Das vollständig eingezahlte Stammkapital der Gesellschaft beträgt 525.000,00 EUR.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für Berufsgenossenschaftsbeiträge und Ausgleichsabgaben für Schwerbehinderte 7 TEUR, für Jahresabschlusskosten 7 TEUR, für ausstehenden Urlaub 4 TEUR, für Aufbewahrungsverpflichtungen 2 TEUR sowie für Abwasser 2 TEUR.

Alle Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin von 2 TEUR (Vorjahr 0,1 TEUR) enthalten.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt und betreffen die folgenden Tätigkeiten:

	2017	2016	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Mitgliedsbeiträge	211	199	12
Schwimmbad	175	152	23
Gastronomie/Verpflegung	57	96	-39
Fitness/Kurse	41	60	-19
Sauna	60	58	2
Eventeinnahmen	56	36	20
Werbeverträge	15	33	-18
Beach	26	25	1
Freibad	9	13	-4
Klettern/Inline	9	4	5
Arena	0	4	-4
Massage	3	4	-1
Solarium	2	2	0
Übrige Erlöse	9	3	6
	673	689	-16

Für das Geschäftsjahr 2017 werden erstmalig die Umsatzerlöse aus der Arena bei den Umsätzen aus Eventeinnahmen erfasst.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen ist der Betriebskostenzuschuss der Gesellschafterin für das Jahr 2017 (526 TEUR) enthalten.

V. Ergänzende Angaben

Die Gesellschaft betreibt das BALLHAUS im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Die Immobilien, die Hallenausstattung, die Sauna und die Systemtribüne stehen im Eigentum der alleinigen Gesellschafterin (Stadt Aschersleben) und sind somit in der Bilanz der OptimAL GmbH nicht enthalten.

Aus Leasing-, Miet- und Pachtverträgen bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen von 63 TEUR, davon 60 TEUR gegenüber der Gesellschafterin.

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017 beträgt 6 TEUR und betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte die Gesellschaft 25 Angestellte und 16 Aushilfskräfte. Darüber hinaus waren durchschnittlich 5 Auszubildende in der Gesellschaft tätig.

Die Geschäftsführerin schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2017 von 47.803,41 EUR zum Ausgleich von Verlusten aus Vorjahren auf neue Rechnung vorzutragen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, waren nicht zu verzeichnen.

VI. Angaben zu Gesellschaftsorganen

Seit dem 13. Februar 2014 ist Frau Carmen Giebelhausen zur Geschäftsführerin bestellt.

Hinsichtlich der Vergütung der Geschäftsführung wird von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Der Aufsichtsrat setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Vorsitzender	Andreas Michelmann Oberbürgermeister der Stadt Aschersleben Diplomgermanist
Stellvertretender Vorsitzender	Holger Herrmann Kriminalbeamter
Mitglieder	Norbert Falke Lehrer Nicola Hoppe Zugbegleiterin Gundhild Jahn Lehrerin Rita Reisky Gastronomin Claudia Selisko-Lättig Examinierte Krankenschwester

Die Aufsichtsratsmitglieder erhielten im Geschäftsjahr 2017 Vergütungen von 0,85 TEUR.

Aschersleben, den 5. November 2018

Carmen Giebelhausen
Geschäftsführerin

Entwicklung des Anlagevermögens 2017

OptimAL GmbH, Aschersleben

Entwicklung des Anlagevermögens 2017

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten			
	01.01.2017	Zugänge	Abgänge	31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	569,00	0,00	569,00
II. Sachanlagen Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	266.524,80	13.052,29	0,00	279.577,09
III. Finanzanlagen Genossenschaftsanteile	640,00	0,00	640,00	0,00
	267.164,80	13.621,29	640,00	280.146,09

Abschreibungen			Restbuchwerte	
01.01.2017	Zugänge	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
0,00	111,00	111,00	458,00	0,00
216.423,80	14.084,29	230.508,09	49.069,00	50.101,00
0,00	0,00	0,00	0,00	640,00
216.423,80	14.195,29	230.619,09	49.527,00	50.741,00

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Organe der Optimal sind gemäß § 6 des Gesellschaftsvertrages die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Geschäftsordnungen für die Organe wurden nicht erlassen. Die Aufgaben der Gesellschafterversammlung sind im § 7 und die zustimmungspflichtigen Geschäfte des Aufsichtsrates sind im § 11 des Gesellschaftsvertrages festgehalten. Die Aufgaben der Geschäftsführung sind im Gesellschaftsvertrag, in der Geschäftsanweisung sowie im Anstellungsvertrag der Geschäftsführung geregelt.

Nach unseren Feststellungen sind die Aufgabenverteilung und die Einbindung der Überwachungsorgane in die Entscheidungsprozesse der Geschäftsführung sachgerecht geregelt. Diese Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr fand am 18. Mai 2017 eine Gesellschafterversammlung statt. Bis zur Zeit der Prüfung fand eine weitere Gesellschafterversammlung am 22. März 2018 statt. Die dabei gefassten Beschlüsse lagen uns vor.

Im Rahmen seiner Überwachungspflicht hat sich der Aufsichtsrat im Berichtsjahr in sieben Sitzungen (4. April, 16. Mai, 20. Juni, 4. Juli, 5. September, 24. Oktober und 28. November 2017) über den Geschäftsverlauf unterrichten lassen und Beschlüsse gefasst. Bis zum Abschluss der Prüfung fanden sechs weitere Sitzungen des Aufsichtsrates (13. Februar, 20. März, 8. Mai, 19. Juni, 4. September und 23. Oktober 2018) statt. Die hierüber gefertigten Niederschriften lagen uns vor.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Die Geschäftsführerin der OptimAL war auskunftsgemäß in keinen anderen Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Gesellschaft ist gesetzlich nicht zur individualisierten Angabe verpflichtet. Auf eine Angabe der Bezüge der Geschäftsführung im Anhang wird unter Anwendung von § 286 Abs. 4 HGB verzichtet. Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft erhielten im Geschäftsjahr 2017 Vergütungen von T€ 0,8.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse sind im Organigramm (letzte Änderung 2018) und in der "Allgemeinen Geschäftsanweisung" vom 28. Januar 2005 festgelegt. Diese entsprechen den Bedürfnissen der Gesellschaft. Das Organigramm wird regelmäßig überprüft.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass nicht nach den in der Geschäftsanweisung getroffenen Regelungen verfahren worden ist.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Die Geschäftsführung schätzt das Potential für Korruption aufgrund der Tätigkeit und Übersichtbarkeit der Gesellschaft als gering ein. Demgemäß hat die Geschäftsführung aussagegemäß keine eigenständigen Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert. Seitens der Geschäftsführung wird auf die Sicherstellung der Funktionstrennung, das Vier-Augen-Prinzip sowie das Einholen von Vergleichsangeboten bei Investitionen u. ä. verwiesen.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse ergeben sich hauptsächlich aus dem Gesellschaftsvertrag. Wesentliche Personalentscheidungen (Erteilung von Prokura, Personalplanung), der jährlich im Voraus aufzustellende Wirtschaftsplan und Kreditaufnahmen bedürfen der Zustimmung durch den Aufsichtsrat.

Ferner sind für alle wesentlichen Aufgabenbereiche und Entscheidungsprozesse der Gesellschaft geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen vorhanden.

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Richtlinien oder Arbeitsanweisungen nicht eingehalten werden.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die Verträge werden ordnungsgemäß von der Geschäftsführung verwaltet. Es ergaben sich im Verlaufe der Prüfung keine Beanstandungen bezüglich der Dokumentation und Fortschreibung von Verträgen.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Der gemäß § 14 des Gesellschaftsvertrages jährlich zu erstellende Wirtschaftsplan umfasst einen Erfolgs-, Vermögens-, Finanz-, Investitions- und Stellenplan. Der Planungshorizont umfasst das Folgejahr sowie Finanz- und Investitionspläne für vier weitere Jahre. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 25. Oktober 2016 den Wirtschaftsplan 2017 beschlossen. Die Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2018 erfolgte am 24. Oktober 2017. Die Fortschreibung der Daten erfolgt regelmäßig im Rahmen der Soll-Ist-Vergleiche. Großprojekte oder mehrperiodige Projekte hat die Gesellschaft nicht in der Planung.

Das Planungswesen entspricht somit den Bedürfnissen der Gesellschaft.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden monatlich analysiert. Der monatliche Soll-Ist-Vergleich bildet die Grundlage der Informationspflichten gegenüber dem Aufsichtsrat.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen erfolgt durch die DATA Treuhand GmbH & Co. KG, Steuerberatungsgesellschaft, Niederlassung Aschersleben, mit der Software DATEV Kanzlei-Rechnungswesen. Die Geschäftsführung der OptimAL GmbH erhält monatlich betriebswirtschaftliche Berichte, die aus DATEV generiert werden. Das Rechnungswesen, einschließlich der Kostenrechnung, entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen der Gesellschaft. Wir verweisen im Übrigen auf unsere Ausführungen im Bericht, Abschnitt D.I.1.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Liquiditätskontrollen erfolgen wöchentlich. Des Weiteren werden die Offenen-Posten-Listen regelmäßig kontrolliert. Es bestehen weder Kredite noch Kreditlinien.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Leistungen der Gesellschaft werden grundsätzlich im Barzahlungsverkehr oder im Rahmen abgeschlossener Mitgliederverträge durch Lastschriftzug über das Kassensystem eingezogen und erfasst. Die aus abgeschlossenen Jahresverträgen für Mitgliedschaften monatlich zu zahlenden Teilbeträge werden entsprechend als Forderung eingebucht und die Zahlungseingänge laufend überwacht.

Bei unserer stichprobenartigen Prüfung der Ausgangsrechnungen konnten wir feststellen, dass die Leistungen vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden. Die Ausgangsrechnungen des Geschäftsjahres waren zum Prüfungszeitpunkt beglichen.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Eine gesonderte Stelle "Controlling" besteht nicht und ist auf Grund der Größe der Gesellschaft auch nicht erforderlich. Controllingaufgaben, wie die Koordination sowie die Aufbereitung von Informationen und deren Bereitstellung, werden durch die Geschäftsführung für alle Unternehmensbereiche wahrgenommen.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Tochterunternehmen bzw. Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht, liegen nicht vor.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Frühwarnsignale bzw. Schwellenwerte sind nicht definiert.

Aufgrund der im Verhältnis zu den Umsatzerlösen zu hohen Fixkosten infolge zu geringer durchschnittlicher Einnahmen pro Besucher (vor allem aufgrund niedriger Kaufkraft in der Region) und nicht kostendeckender Vereins- und Schulsportveranstaltungen ergaben sich in den Geschäftsjahren ab 2003, mit Ausnahme der Jahre 2007, 2009 bis 2013 und 2017, Jahresfehlbeträge, da die Betriebskostenzuschüsse der Gesellschafterin die Jahresfehlbeträge vor Zuschüssen nicht abdeckten. Der Betriebskostenzuschuss der Gesellschafterin 2017 lag mit T€ 526 um T€ 8,2 unter dem Vorjahresbetrag.

Zur Sicherung der Liquidität und zur Vermeidung einer Überschuldung werden auch in den nächsten Jahren Betriebskostenzuschüsse der Gesellschafterin erforderlich sein.

Wesentliche Kennzahlen wie Umsatz, Besucherzahlen, Kostenentwicklung und Liquiditätsbedarf werden wöchentlich in der Gesellschaft, monatlich durch die Steuerberatungsgesellschaft und in den im Abstand von ca. sechs Wochen stattfindenden Aufsichtsratssitzungen analysiert und ausgewertet.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die Maßnahmen beziehen sich im Wesentlichen auf operative Risiken und sind geeignet, bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig zu erkennen. Die Kennzahlen sind als Frühwarnindikatoren bedingt geeignet.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Früherkennungsindikatoren werden nicht dokumentiert. Die Auswertungen der wesentlichen Kennzahlen stehen als Dateien zur Verfügung und fließen in die Berichterstattung an den Aufsichtsrat ein.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Die Maßnahmen wurden im Geschäftsjahr 2017 mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**

Finanzinstrumente werden von der Gesellschaft nicht eingesetzt. Ein derartiger Einsatz ist auskunftsgemäß auch nicht geplant, so dass die Geschäftsleitung den Geschäftsumfang bisher nicht schriftlich festgelegt hat.

- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Derivate, als Spekulationsgeschäfte, sowie zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung wurden im Geschäftsjahr nicht eingesetzt.

- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Ein solches Instrumentarium ist nicht vorhanden und auch nicht notwendig, da der Einsatz von Finanzinstrumenten nicht beabsichtigt ist.

- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Es wurden keine Derivatgeschäfte abgeschlossen, sodass eine derartige Erfolgskontrolle nicht erforderlich war.

- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Arbeitsanweisungen waren nicht notwendig. Im Übrigen verweisen wir auf die Antworten zu den Fragen a) und c) dieses Fragenkreises.

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Eine Unterrichtung der Geschäftsführung ist nicht geregelt. Wir verweisen auf die Antwort zu Frage a) dieses Fragenkreises.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Es besteht aufgrund der geringen Größe der Gesellschaft keine eigenständige Innenrevision, ohne dass dies unangemessen wäre. Die Funktion wird durch die Geschäftsführung wahrgenommen.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Diese Frage trifft für die Gesellschaft nicht zu, siehe Antwort zu Frage a) dieses Fragenkreises.

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Diese Frage trifft für die Gesellschaft nicht zu, siehe Antwort zu Frage a) dieses Fragenkreises.

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Diese Frage trifft für die Gesellschaft nicht zu, siehe Antwort zu Frage a) dieses Fragenkreises.

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Diese Frage trifft für die Gesellschaft nicht zu, siehe Antwort zu Frage a) dieses Fragenkreises.

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Diese Frage trifft für die Gesellschaft nicht zu, siehe Antwort zu Frage a) dieses Fragenkreises.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass vorherige Zustimmungen zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden.

In den Fällen, in denen eine Beschlussfassung des Aufsichtsrates für Rechtsgeschäfte und Maßnahmen erforderlich war, wurden die Rechtsgeschäfte und Maßnahmen erst nach und unter Beachtung der Beschlussfassung durchgeführt bzw. vorgenommen.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Auskunftsgemäß und nach den Erkenntnissen unserer Prüfung wurden den Mitgliedern der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats keine Kredite gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Ähnliche Maßnahmen, die anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen vorgenommen worden sind, haben wir bei unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Abweichungen einzelner Rechtsgeschäfte und Maßnahmen von Regelungen im Gesetz, Gesellschaftsvertrag, Geschäftsanweisung sowie bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans waren im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht erkennbar.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Investitionen werden im Rahmen des jährlich zu erstellenden Investitionsplanes dargestellt. Die Planungen, einschließlich der Finanzierung und der Notwendigkeit der Investitionsmaßnahmen, werden dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Bei Vergabe von Investitionsprojekten werden grundsätzlich drei Konkurrenzangebote eingeholt. Investitionen in und Desinvestitionen von Grundstücken oder Beteiligungen wurden nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und den uns vorgelegten Unterlagen im Geschäftsjahr nicht getätigt.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Investitionen werden grundsätzlich durch den Aufsichtsrat im Rahmen des Investitionsplanes bestätigt. Werden darüber hinaus Investitionen getätigt, so werden diese in den Aufsichtsratssitzungen erörtert. Die Anschaffungen erfolgen grundsätzlich nur mit Zustimmung des Aufsichtsrates.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Wesentliche Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben. Für das Geschäftsjahr 2017 waren gemäß dem Investitionsplan keine Investitionen geplant. Tatsächlich wurden im Geschäftsjahr 2017 dringend notwendige Investitionen von T€ 14 vorgenommen.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Kreditlinien bestehen nicht. Wesentliche neue Leasing- oder vergleichbare Verträge wurden im Geschäftsjahr nicht abgeschlossen.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Anhaltspunkte für offenkundige Verstöße gegen Vergaberegulungen waren im Rahmen unserer Prüfung nicht erkennbar.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Grundsätzlich werden drei Konkurrenzangebote für alle nicht vergabepflichtigen Einkaufsvorgänge eingeholt.

Informationen für Geldanlagen werden regelmäßig von der Hausbank abgefordert und verglichen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Die Geschäftsführung hat den Aufsichtsrat in den im Abstand von ca. sechs Wochen stattfindenden Sitzungen durch mündliche Vorträge und Lageberichte über die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft unterrichtet.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Unseres Erachtens vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft und befassen sich darüber hinaus mit aktuellen Projekten und Vorhaben. Wesentliche Bestandteile der Berichterstattung waren Informationen über die aktuelle Liquidität sowie die Umsatz- und Kostenentwicklung.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Nach unserer Auffassung wurde das Überwachungsorgan zeitnah und regelmäßig unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen waren im Berichtsjahr nicht ersichtlich.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Berichterstattungen auf besonderen Wunsch des Überwachungsorgans wurden entsprechend den uns vorgelegten Unterlagen nicht gefordert.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Anhaltspunkte für eine nicht in allen Fällen ausreichende Berichterstattung haben sich nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und den uns vorgelegten Unterlagen nicht ergeben.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O-Versicherung liegt vor, ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart. Ob Inhalt und Konditionen in den Vorjahren mit dem Aufsichtsrat erörtert wurden, ist uns nicht bekannt.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Im Geschäftsjahr 2017 wurden nach Auskunft der Geschäftsführung und unseren im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen keine Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang wurde im Rahmen der Abschlussprüfung nicht offenkundig.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Auffallend hohe oder niedrige Bestände wurden im Rahmen der Abschlussprüfung nicht festgestellt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte für eine wesentliche Beeinflussung der Vermögenslage durch stille Reserven oder stille Lasten ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Der Eigenkapitalanteil an der Bilanzsumme beträgt 52,9 %. Damit liegt der Anteil der externen Finanzierungsquellen bei 47,1 %. Längerfristig gebundene Vermögenswerte sind vollständig durch langfristig verfügbare Mittel finanziert.

Da der Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit seit Jahren und entsprechend der vorliegenden Finanzplanung auch weiterhin negativ ist, erfolgen die geplanten Investitionen letztlich aus den Zuschüssen der Gesellschafterin.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt, da die Gesellschaft kein Konzern-Mutterunternehmen ist.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Die Gesellschaft hat gemäß den Vereinbarungen vom 14. Dezember 2016 im Geschäftsjahr 2017 Zuschüsse der Stadt Aschersleben (alleinige Gesellschafterin) von insgesamt T€ 526 erhalten. Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft betrug am Bilanzstichtag 52,9 % (Vorjahr 40,7 %). Das Unternehmen verfügt noch über eine angemessene Eigenkapitalausstattung. Finanzierungsprobleme auf Grund der Eigenkapitalausstattung bestehen nicht. Zu den grundsätzlichen Finanzierungsproblemen der Gesellschaft verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bericht, Abschnitt B.II.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Gewinnverwendungsvorschlag für das Geschäftsjahr 2017 (Vortrag auf neue Rechnung zum Ausgleich von Verlusten aus Vorjahren) ist mit der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Das Betriebsergebnis setzt sich hauptsächlich aus Überschüssen des Schwimmbades und der Sport-Events sowie Fehlbeträgen der Sauna, des Fitness-Studios und des Freibades zusammen.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Im Berichtsjahr wurde das Jahresergebnis nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt. Das Jahresergebnis ist geprägt von der Gewährung eines erfolgswirksamen Zuschusses seitens der Gesellschafterin (T€ 526).

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es liegt kein Konzern vor. Anhaltspunkte, dass Leistungsbeziehungen mit der Gesellschafterin zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden, haben sich während unserer Prüfung nicht ergeben.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Trifft für die Gesellschaft nicht zu.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Einzelne, offensichtlich verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, sind uns bei der Prüfung nicht bekannt geworden.

Die Ursachen für die Jahresfehlbeträge (vor Betriebskostenzuschüssen) der Gesellschaft liegen letztlich in den im Verhältnis zu den Umsatzerlösen zu hohen Fixkosten begründet. Die zu geringen erzielten Einnahmen pro Besucher sind vor allem auf die geringe Kaufkraft in der Region sowie die nicht kostendeckenden Vereins- und Schulsportveranstaltungen zurückzuführen.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Hierzu verweisen wir auf den Lagebericht der Geschäftsführung (Anlage I).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Wir verweisen diesbezüglich auch auf die Antwort zu Fragenkreis 15 a).

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Hierzu verweisen wir auf den Lagebericht der Geschäftsführung (Anlage I).

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Firma	OptimAL GmbH
Sitz	Aschersleben
Handelsregister	HRB-Nr. 107516 beim Amtsgericht Stendal
Gesellschaftsvertrag	Gültig in der Fassung vom 17. April 2003, zuletzt geändert am 26. September 2005
Geschäftstätigkeit	Gegenstand des Unternehmens ist die Vermietung, der Bau und Ausbau, Verwaltung und Unterhaltung von Büro- und Gewerberäumen und sonstigen Grundstücken und Gebäuden sowie der Betrieb, Verwaltung und Unterhaltung von öffentlichen Zwecken dienenden Sport- und Freizeiteinrichtungen.
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Stammkapital	Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2017 € 525.000,00.
Gesellschafter	Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Aschersleben.
Organe	Die Organe der Gesellschaft sind: <ul style="list-style-type: none"> • die Gesellschafterversammlung, • der Aufsichtsrat und • die Geschäftsführung.
Wichtige Gesellschafterbeschlüsse	vom 18. Mai 2017: <ul style="list-style-type: none"> • Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 • Entlastung der Geschäftsführerin sowie der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2015 • Vortrag des Jahresfehlbetrages des Geschäftsjahres 2015 von € 177.659,43 auf neue Rechnung vom 22. März 2018: <ul style="list-style-type: none"> • Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 • Entlastung der Geschäftsführerin sowie der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2016 • Vortrag des Jahresfehlbetrages des Geschäftsjahres 2016 von € 69.030,10 auf neue Rechnung.
Aufsichtsrat	Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages aus sieben Mitgliedern, die namentlich im Anhang des Jahresabschlusses (siehe unter Anlage II) aufgeführt sind.

Geschäftsführung	Gemäß Gesellschaftsvertrag hat die Gesellschaft einen oder zwei Geschäftsführer. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt vertritt dieser die Gesellschaft allein. Sind zwei Geschäftsführer bestellt vertreten diese die Gesellschaft gemeinsam oder ein Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen.
	Seit dem 13. Februar 2014 ist Frau Carmen Giebelhausen, Stadt Seeland, Ortsteil Schadeleben, zur Geschäftsführerin bestellt.
Wichtige Verträge	<p>Am 8. Dezember 2009 wurde ein Nutzungsvertrag mit der Stadt Aschersleben abgeschlossen. Danach überträgt die Stadt Aschersleben der Gesellschaft das ausschließliche, umfassende unbeschränkte und nur nach Maßgabe des Vertrages widerrufliche Recht, die im Vertrag genannten Grundstücke und alle darauf stehenden Gebäude sowie die mit ihnen fest verbundenen Einrichtungen und technischen Anlagen, soweit diese als wesentliche Bestandteile des Gebäudes anzusehen und nicht nur zu einem vorübergehenden Zweck fest eingebaut sind, für den Betrieb als Sport-, Gesundheits-, Freizeit- und Eventzentrum inklusive Schwimmbad zu nutzen. Mit Abschluss des Vertrages gingen Besitz, Gefahr, Nutzen und Lasten, Rechte und Pflichten öffentlich- und privatrechtlicher Art, welche die Grundstücke mit sämtlichen darauf befindlichen Bauwerken betreffen, in dem Umfang auf die Gesellschaft über, in dem dies für die bezeichnete Nutzung erforderlich ist. Das Vertragsverhältnis begann zum 1. Januar 2010 und endete am 31. Dezember 2014. Der Vertrag verlängert sich jeweils um zwei Jahre, wenn er nicht spätestens sechs Monate vor Ablauf der Vertragsdauer gekündigt wird.</p> <p>Am 18. Dezember 2006 wurde ein Betriebsführungsvertrag für das Freibad "Unter der alten Burg" mit der Stadt Aschersleben abgeschlossen. Die Betriebsführung umfasst den gesamten kaufmännischen und technischen Bereich des Freibades. Der Vertrag trat am 1. Januar 2007 in Kraft.</p>
Wirtschaftliche Verhältnisse	<p>Die Gesellschaft übt ihren Geschäftsbetrieb in dem von ihr zu betreibenden Sport- und Freizeitzentrum Aschersleben, auch BALLHAUS genannt, aus. Das Leistungsprogramm der Gesellschaft umfasst die Betreuung von Schwimmbad und Sauna, Fitness, Sportarena, Klettern, Inline und Solarium, Beachvolleyball und bis zum 3. September 2017 angeschlossene gastronomische Einrichtungen. Teile des betrieblich genutzten beweglichen Sachanlagevermögens befinden sich im Eigentum der Gesellschaft bzw. wurden gemietet. Die Immobilien, die Hallenausstattung, die Sauna und die Systemtribüne befinden sich im Eigentum der Stadt Aschersleben. Seit dem 1. Januar 2007 betreibt die Gesellschaft auch das Freibad "Unter der Alten Burg".</p> <p>Zur Sicherstellung der Liquidität leistet die Gesellschafterin, die Stadt Aschersleben, einen jährlich neu zu vereinbarenden Betriebskostenzuschuss.</p>

Steuerliche Verhältnisse	<p>Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Quedlinburg unter der Steuernummer 117/105/01795 geführt.</p> <p>Durch steuerliche Außenprüfung vom 18. August bis 4. November 2016 sind die Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer bis zum 31. Dezember 2013 geprüft. Die ergangenen Steuerbescheide für die Jahre 2014 bis 2016 stehen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.</p> <p>Das Finanzamt Quedlinburg hat vom 13. Dezember 2017 bis 10. Januar 2018 eine Lohnsteuer-Außenprüfung für den Zeitraum Juli 2013 bis Dezember 2016 durchgeführt.</p>
---------------------------------	--

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.